

Anmeldung für Tagesfahrten 2023

Datum	Reiseziel	Preis)*
16.05.2023	Bustour zum Genholter Hof in Brüggem mit Spargelbuffet und Stippvisite in Venlo	€ 55	
20.06.2023 21.06.2023 Achtung Terminänderung!	Sauerland-Bustour mit Besichtigung der Warsteiner Brauerei inkl. Verkostung und Aufenthalt am Sorpesee mit Mittagessen	€ 68	
23.08.2023 30.08.2023 Terminänderung!	Busfahrt zur Besichtigung der Villa Hügel in Essen, Mittagessen am Baldeneysee und nachmittägliche Schiffstour auf der Ruhr ab Mülheim	€ 75	
05.12.2023	Busfahrt zur Weihnachts-Modenschau in Heinsberg, Mittagessen und anschließende Besichtigung der Printenbäckerei Klein in Aachen	€ 50	

- Für Nichtmitglieder sowie passive und Fördermitglieder erhöht sich der entsprechende Fahrtenpreis um 5,00 €.
- Es gelten unsere umseitigen Reisebedingungen und Hinweise.

Name, Vorname:			
Mitglied:	ja ()*		
	nein ()* , bitte Bank-IBAN angeben:		
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Tel. für Notfälle:	
Email-Adresse:			
Wunsch-Sitznachbar in Bus, Name:		Eigener Rollator ()*	
Bus-Einsteigestelle:			
Glehn, Hauptstraße / Frangensaal ()*	Kleinenbroich, An der Lohe ()*	Kleinenbroich, Kirmesplatz ()*	Kleinenbroich, Oststr./Party-Service ()*
Glehn, Technologiezentrum/Hagelkreuz ()*	Liedberg, An der Mühle/gegenüber Bolzplatz ()*	Korschenbroich, Gymnasium Don-Bosco-Str. ()*	

)* Zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte Rückseite beachten!

Datum: Unterschrift:

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post

Reisebedingungen und Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG 50plus genannt) Tagesfahrten

1. Reiseanmeldungen können nur schriftlich mit diesem Anmeldeformular erfolgen. Telefonisch nimmt SÄG 50plus lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Reiseanmeldung sind Reisende 10 Werktagen nach Eingang des Anmeldeformulars bei SÄG 50plus gebunden. SÄG 50plus bestätigt die Reise innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung, wobei der Poststempel oder das Email-Datum gelten. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG 50plus kommt ein Reisevertrag zustande. Die im Rahmen der Reise durch SÄG 50plus zu erbringenden Leistungen sind in dem Bestätigungsschreiben abschließend aufgeführt.
3. Die nach Abschluss des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind in dem Bestätigungsschreiben ebenfalls aufgeführt. Bei Reiseanmeldungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht kann SÄG 50plus innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG 50plus kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären.
6. Tritt SÄG 50plus ausnahmsweise nach den Ziffern 3 oder 4 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung des gezahlten Betrages verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber SÄG 50plus erklärt werden. Treten Reisende vom Reisevertrag zurück oder treten sie ihre Reise nicht an, verliert SÄG 50plus den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG 50plus kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Bei kurzfristigen Absagen ab 14 Tage vor der jeweiligen Fahrt berechnen wir € 5,00 Bearbeitungskosten pro Person. Zusätzlich sind 80 % des Reisepreises zu zahlen. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG 50plus den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können nicht später als 3 Tage vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. SÄG 50plus kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 3 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG 50plus empfiehlt diese jedoch.
12. Konkrete Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Corona sind für den Reisezeitpunkt derzeit nicht bekannt. Sollten solche dann vorgeschrieben sein, wird SÄG 50plus die Reisenden informieren. Kommt es aufgrund von Verordnungen zu Einschränkungen oder sind Änderungen im Programm notwendig, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Demenz) können an einer Reise nur teilnehmen, wenn sie sich mit einer Begleitperson anmelden.
14. Infolge der schwer abschätzbaren Preisentwicklungen, ist im Jahre 2023 nicht auszuschließen, dass SÄG 50plus durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG 50plus wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG 50plus von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
15. SÄG 50plus benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
16. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz.

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post